



Schutzkonzept der DPSG Hamburg

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Teil 1: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Die Arbeit der DPSG im Diözesanverband Hamburg basiert auf verschiedenen Hintergründen.

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder¹ verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die frohe Botschaft Jesu Christi, und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen als ein Abbild Gottes sehen, das es zu bewahren und schützen gilt.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit den Jugendämtern der drei Bundesländer und der dazugehörigen Landkreise zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.“

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Dementsprechend werden die Kinder und Jugendlichen bei uns während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz² und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar Missbrauch ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind nicht immer alle Geschlechtsformen angegeben. Gemeint sind aber in jedem Fall alle betreffenden Menschen, ganz gleich, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

² siehe Anhang

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die Instruktionen des Generalvikars gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst; wir adaptieren sie gewissenhaft auf unser Handlungsfeld. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft und die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.³

Unser Anspruch ist es gleichwohl, nicht bloß Verordnungen und Vorgaben der Kirche umzusetzen, sondern die katholische Kirche mitzugestalten. Wir wollen als Orte kirchlichen Lebens sichere Räume bieten, die wir gemeinsam weiterentwickeln und kontinuierlich fördern, um optimalen Schutz zu gewährleisten. Das vorliegende gelebte Schutzkonzept wird somit Teil unserer Haltung hinsichtlich einer nachhaltigen Verantwortung als katholischer Kinder- und Jugendverband.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Dies wird durch den Ausbau der frühen Hilfen, die Verbesserung der Kooperation aller am Kinderschutz beteiligten Einrichtungen und Dienste, den Aufbau von Kinderschutznetzwerken und den verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen bewirkt. Als freier Träger der außerschulischen Jugendarbeit sind wir dem BKisSchG in unserem Rahmen verpflichtet.

Im Rahmen dieses Gesetzes haben wir als Diözesanverband eine Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen. Eine vergleichbare Vereinbarung gibt es in Schleswig-Holstein zwischen jedem Stamm und dem jeweils zuständigen Jugendamt.

Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit⁴ zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

³ Die in diesem Absatz beschriebenen Dokumente finden sich unter <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

⁴ Selbstwirksamkeit bedeutet: Die Überzeugung einer Person, auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

Wann immer Fragen aufkommen, zögert nicht, Euch bei Euren Vorständen, Verbandsreferentinnen und -referenten, den Fachkräften für institutionelle Prävention im Referat Kinder und Jugend oder im Referat Prävention und Intervention zu melden! Die Kontaktdaten findet Ihr am Ende dieses Konzepts.

Je mehr wir uns für die Prävention sexualisierter Gewalt und für die Situation Betroffener sensibilisieren, desto mehr Handlungssicherheit gewinnen wir im Umgang mit Verdachtsfällen und tragen dazu bei, Gewalt schon im Vorfeld zu verhindern, sie im konkreten Fall zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Kinder und Jugendliche müssen bei unseren Veranstaltungen und Formaten optimalen Schutz, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten und eine größtmögliche Förderung ihrer Entwicklung erfahren. Jede Grundlage unseres Handelns als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg fordert uns dazu auf.

Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

2.1 Schutz durch Verantwortung

Die Ebenen der DPSG – Einordnung der Diözesanebene in Hamburg

Die DPSG Hamburg kennt drei Ebenen, in denen ihre Mitglieder aktiv sein können:

Stammes- bzw. Siedlungsebene Unsere Mitglieder sind in aller Regel wohnortnah in ihren Stämmen aktiv. Dort wird ein Großteil der pädagogischen Arbeit durchgeführt. In der Regel sind die Stämme an eine Kirchengemeinde angegliedert. In den Stämmen sowie Gemeinden bzw. Pfarreien sollen eigene Schutzkonzepte existieren, die mit unserem Diözesanschutzkonzept ineinander greifen. Hier erleben die Kinder und Jugendlichen Gruppenstunden und Zeltlager; hier sind Gruppenleitende aktiv, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Stämme, die sich im Aufbau befinden, werden Siedlungen genannt.

Diözesanebene Im Diözesanverband Hamburg treffen sich Leitungen (Stammesvorstände, Gruppenleitende) aus den Stämmen. Sie beraten sich pädagogisch und planen gemeinsam stammesübergreifende Aktionen für die Kinder und Jugendlichen.

Die Arbeit auf der Diözesanebene wird wesentlich durch die Arbeitskreise (AK), die Diözesanleitung (DL) und den Diözesanvorstand geprägt. Arbeitskreise existieren zu jeder der vier Altersstufen sowie als thematische Arbeitskreise unter anderem für Aus- und Weiterbildung, Ökologie, Internationales, Spiritualität, Seepfadfinder und Großorganisation. Die Diözesanleitung setzt sich zusammen aus dem gewählten Vorstand des Diözesanverbands und den verantwortlichen Referentinnen und Referenten⁵ der Arbeitskreise.⁶

Bundesebene

Die DPSG Bundesebene (und das dazugehörige Bundesamt in Neuss) bereiten richtungsweisende Entscheidungen für den Gesamtverband vor. Ein Beispiel hierfür ist unser Leitbild - das Pfadfindergesetz-

⁵ Formell können den Arbeitskreisen neben Referentinnen und Referenten auch Kuratinnen oder Kuraten, also geistliche Leitungen, vorstehen. Diese werden im Rahmen dieses Konzepts nicht explizit erwähnt, aber immer ebenfalls gemeint.

⁶ Im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzepts wird nicht auf mögliche Vakanzen in den Referentinnen- oder Referentenämtern eingegangen. Ist ein solches Amt vakant, ist immer stattdessen der Diözesanvorstand verantwortlich.

welches für alle Gruppen der DPSG bundesweit gilt. Für uns als Diözesanverband stellt die Bundesebene und besonders das Bundesamt eine verlässliche, ansprechbare Ebene dar, auch, wenn es beispielsweise um Beratung in der Prävention von sexualisierter Gewalt geht.

Rollen und Verantwortlichkeiten auf der DPSG Diözesanebene

Im DPSG Diözesanverband gibt es verschiedene Aufgaben, (Wahl-)Ämter und Rollen, die Verantwortung im Diözesanverband mit sich bringen. Viele davon sind in ihren Aufgaben durch die Satzungen der DPSG⁷ (beschlossen durch die Bundesversammlung) beschrieben, manche haben sich im Laufe der Zeit zusätzlich zu den satzungsgemäß notwendigen Aufgaben entwickelt.

Der Diözesanvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Handeln des Diözesanverbandes. Unter anderem gehört dazu die Umsetzung unseres Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche. Auch die Referentinnen und Referenten der Arbeitskreise tragen Verantwortung für die Ehrenamtlichen, Gruppenleitenden sowie Teilnehmenden auf ihren Veranstaltungen. Der Diözesanvorstand beruft die Mitglieder und Referentinnen und Referenten der Arbeitskreise. Hier ist er für die Auswahl geeigneter Personen verantwortlich und muss auch bei einem Fehlverhalten der AK-Mitglieder oder -Referentinnen bzw. -Referenten angemessen intervenieren und Konsequenzen ziehen. Gemeinsam beraten der Diözesanvorstand und die Referentinnen und Referenten in der DL alle relevanten diözesanen Themen. Sie bemühen sich so, einander in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und ihres Schutzauftrags zu unterstützen.

Der DPSG Hamburg gehören weitere Mitarbeitende an. Dies sind die Bildungsreferentinnen und -referenten, die beim Erzbistum Hamburg angestellt sind, sowie weitere Angestellte (z. B. Bürokräft, Geschäftsführung) oder Honorarkräfte (z. B. Stufenbegleitungen). Die Einstellung der Bildungsreferentinnen und -referenten erfolgt durch das Erzbistum Hamburg unter Mitsprache des Diözesanvorstands. Die bei der DPSG angestellten Mitarbeitenden werden durch den Vorstand des Rechtsträgers, der zum größten Teil durch den Diözesanvorstand besetzt ist, eingestellt.

Formelle und informelle Macht

Die höchste Machtposition im Verband geht vom Diözesanvorstand aus, der sich dieser Position und Wirkung stets bewusst sein muss. Neben den Positionen, in denen die Amtsinhabenden mit formeller Macht ausgestattet sind, sind wir uns der informellen Macht, die unsere (ehemaligen) ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden durch ihr Auftreten oder ihr Netzwerk haben können, bewusst. In der regelmäßigen Evaluation unseres Schutzkonzepts wollen wir sowohl formelle als auch informelle Machtverhältnisse in den Blick nehmen.

Beispielhaft für Personen mit informeller Macht können Mitwirkende sein, die schon lange eine Aufgabe wahrnehmen oder früher ein Amt innegehabt haben und damit durch ihr Wissen oder ihre Bekanntheit einen Machtvorsprung gegenüber anderen haben. Insbesondere kann dies auch für bezahlte Mitarbeitende gelten, die nicht an satzungsgemäß regelmäßig endende Amtszeiten gebunden sind.

Alle im Diözesanverband aktiven Personen sind aufgefordert, sich diese informellen Machtstrukturen bewusst zu machen und im Bedarfsfall darauf hinzuweisen. In Zweifelsfällen muss die DL gemeinsam darüber beraten, wie mit einem Machtgefälle umzugehen ist. Wir nehmen uns vor, regelmäßig die eigene Rolle zu reflektieren und Feedback von anderen hierzu einzuholen. Außerdem sprechen wir bei Bedarf auch in der DL darüber. Hierzu nehmen wir auch eine externe Moderation in Anspruch, wenn uns dies für eine offene, gemeinsame Reflexion als nötig erscheint.

⁷ Die Satzungen der DPSG finden sich unter <https://dpsg.de/de/ueber-uns/satzung-ordnung-konzepte/ordnung-satzung.html>

Wir nehmen uns vor, den Umgang untereinander und insbesondere den Umgang von Leitenden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch mehr zum Teil unserer Reflexionen zu machen. Dazu wollen wir das Wohl von Kindern und Jugendlichen bei der Auswertung von Veranstaltungen in den Fokus rücken. Die Veranstaltenden einer Aktion besprechen die Ergebnisse dieser Auswertung dann und geben ggf. zukünftig zu Bedenkendes an die Diözesanleitung weiter. Bei Grenzfällen und Negativerfahrungen nicht wegsehen, sondern wirksame Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Veranstaltende sind aufgefordert, sich in solchen Fällen Unterstützung aus der Diözesanleitung und von externer Seite zu holen, um sicherzustellen, mit solchen Fällen richtig umzugehen. Wir wünschen uns grundsätzlich eine Atmosphäre, in der wir über unangenehme Situationen miteinander sprechen können.

2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Unser Leitbild – das Pfadfindergesetz!

Unser Leitbild zur Prävention von sexualisierter Gewalt⁸ leitet sich aus dem Pfadfindergesetz ab. Es fordert uns auf, genau hinzusehen und – „look at the child“ – die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, sich über das Thema Prävention zu informieren und „zu sagen, was sie denken und fühlen“.

2.4 Schutz durch Risikoanalyse

Was und wann analysieren wir?

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, das dazu dient, sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen Kontext bewusst zu werden. Dieses Schutzkonzept weist auf Gefahren hin, die wir bei einer Risikoanalyse unbedingt berücksichtigen müssen.

In der bisherigen Arbeit am Schutzkonzept wurde der Blick vor allem auf Veranstaltungen gerichtet, bei welchen ja in erster Linie Kontakt mit Schutzbefohlenen stattfinden. Nichtsdestotrotz ist uns bewusst, dass Prävention viel früher beginnt, nämlich schon in der gelebten Kultur des Diözesanverbands, und dass diese sich auch auf unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen auswirkt. Aus diesem Grund ist geplant, auf dem Wochenende der Diözesanleitung im Januar 2022 die Risikoanalyse für die Diözesanverbandsebene noch einmal zu bearbeiten.

Eine individuelle Risikoanalyse und -bewertung ist jeweils vor der Durchführung einer Veranstaltung vorzunehmen. Sie ist dem Vorstand spätestens sechs Wochen vor einer Veranstaltung einzureichen. Der Grundgedanke, dass Schutzbefohlene in die Risikoanalyse einbezogen werden, ist uns ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass nicht im Voraus jeder einzelnen Veranstaltung eine Risikoanalyse mit den teilnehmenden Schutzbefohlenen vollumfänglich durchgeführt werden kann. Uns ist es ein Anliegen, durch möglicherweise klein erscheinende Maßnahmen die Schutzbefohlenen einzubeziehen. Dies kann beispielsweise sein, dass im Vorfeld dazu angehalten wird, sich bei Bedenken zu melden, und das sensible Ansprechen möglicher unsicherer Gegebenheiten, die im Vorfeld nicht beseitigt werden konnten, sowie die Frage nach weiteren Unsicherheiten oder Ängsten, die bei den Teilnehmenden bestehen.

Unsere Veranstaltungen sind zu unterschiedlich, als dass eine allgemein geltende Risikoanalyse gelten könnte. Im Folgenden werden nichtsdestotrotz Punkte aufgelistet, die wir als potentiell riskant erkennen und die bei Veranstaltungsplanung mitbedacht werden müssen.

⁸ siehe Anhang

Potentiell riskante Situationen und Umstände

Als riskante Umstände haben wir in der Diözesanleitung für unsere aktive Arbeit vor allem folgende Punkte analysiert, für die wir Lösungen suchen müssen, die bei zukünftigen Veranstaltungen angewendet werden:

„Fremde“ oder nur flüchtig bekannte Teilnehmende und Gruppenleitende Unsere Arbeitskreise führen Veranstaltungen mit vielen Gruppenleitenden und Teilnehmenden durch, die ihnen unbekannt sind. Sie wissen nicht sicher, mit welchen Intentionen die Leitenden, gelegentlich auch Helfenden, teilnehmen. Ebenso können sie Leitenden-Teilnehmenden-Verhältnisse aus den Stämmen nicht einschätzen. Auch Teilnehmende, die einen besonderen Schutzbedarf haben, kennen und erkennen die Mitglieder und Referentinnen und Referenten der Arbeitskreise eventuell nicht.

Betriebsblindheit Wir neigen in unserer Arbeit dazu, Dinge nicht zu hinterfragen, sondern zu tun, weil wir sie ‚schon immer so getan haben‘. Hier besteht das Risiko, dass auch riskante Verhaltensweisen immer weiter mitgetragen werden und dass sich Argumente und Vorschläge für eventuell sinnvolle Veränderungen schwerlich durchsetzen können.

Beschwerdeverfahren Im Kontext einer Veranstaltungsplanung ist immer zu bedenken, auf welchem Weg Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene ihr Unbehagen ausdrücken können, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas nicht stimmt. Hierbei reicht es nicht, den Teilnehmenden Ansprechbarkeit zu signalisieren. Es braucht vertrauliche, bspw. schriftliche Wege, um auf sich aufmerksam zu machen (vergleiche hierzu auch „2.5 Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten“).

Peergewalt (Gewalt unter Gleichaltrigen) Wir haben uns in den letzten Jahren hauptsächlich mit Gewaltformen und Arten der Übergriffigkeit durch Menschen, die eine Machtposition ausnutzen können, beschäftigt. Wir müssen den Blick weiten und prüfen, wie wir noch besser verhindern können, dass es zu Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen kommt.

Zusätzlich müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren, klar ist, dass wir als Leitungspersonen in der DPSG keine Gewaltformen akzeptieren und beherzt eingreifen.

„Lieblingsleiter“ Viele Teilnehmende kommen mit bestimmten Gruppenleitenden besonders gut zu recht. Sie fühlen sich bei dieser Leitungsperson besonders verstanden oder geborgen. Diese Beziehungen bringen Kinder, Jugendliche und Gruppenleitende zu unseren Veranstaltungen bereits aus den Stämmen mit. Auch und gerade wenn wir die Hintergründe einer nach außen hin sichtbar innigen Beziehung nicht kennen ist es die Aufgabe von Mitgliedern der Diözesanleitung und der Arbeitskreise, dieses Verhalten gegenüber den Leitenden als auffällig zu benennen und bei ggf. riskantem Verhalten der Leitungsperson gemeinsam nach Alternativen zu suchen, die Teilnehmende nicht zurückstößt.

Autoritätsgefälle Auch wenn wir als Verband in unserem Selbstverständnis sehr demokratisch sind, entstehen doch oft Hierarchie und Autorität. Gruppenleitende können auf Teilnehmende autoritär wirken, Mitglieder aus der Diözesanleitung und dem Diözesanvorstand ebenso auf Gruppenleitende aus den Stämmen. Eine solche Wahrnehmung ist völlig normal. Wichtig ist uns hierbei, dass niemand nur ob seiner Wichtigkeit für bspw. eine Veranstaltung Immunität genießt und dass alle wissen, dass auch hierarchisch übergeordnete Personen Fehler machen können und kritisiert werden dürfen und sollen.

Durcheinander bei vielen Teilnehmenden Gerade auf Veranstaltungen mit vielen Kindern und Jugendlichen gibt es neben sehr strukturierten Phasen (Spiele, Workshops, Aktionen) oft auch Phasen, in denen die Kinder und Jugendlichen frei und ohne Vorgaben miteinander spielen, toben oder chillen können. Gerade in diesen Phasen ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen wissen, wer die für sie ansprechbaren und verantwortlichen Personen sind.

Wir als Veranstaltende müssen festlegen wer in welchen Phasen unserer Veranstaltungen die Aufsichtspflicht über die Teilnehmenden hat und dies an die Gruppenleitenden sowie die Teilnehmenden klar kommunizieren.

2.5 Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten

Muss es immer gleich eine Beschwerde sein?

Eigentlich könnte dieser Abschnitt auch „Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren“ heißen. Die Diözesanleitung war sich aber im Rahmen ihrer Arbeit am Schutzkonzept einig, dass die Terminologie „Beschwerde“ gerade für unsere Schutzbefohlenen eine Hürde darstellen kann. Wir verfolgen daher das Ziel, niedrighschwellige Angebote auf allen Ebenen zu bieten, an die sich Teilnehmende ebenso wie Gruppenleitende und Mitarbeitende wenden können.

Bekannte Ansprechpersonen sind die Gruppenleitenden aus den Stämmen

In unseren Gruppen sind die Gruppenleitenden erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen. Wenn die Diözesanebene der DPSG eigene Veranstaltungen anbietet, halten wir darüber hinaus Ansprechpersonen und Beschwerdewege für die Teilnehmenden bereit.

In der Planung von Veranstaltungen sind die Verantwortlichen (insbesondere die Referentinnen und Referenten bzw. der Vorstand) damit betraut, geeignete Personen auszuwählen, die – unabhängig von den Gruppenleitenden aus den Stämmen – Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen sein können (sogenannte Seebärinnen bzw. Seebären). Für die Vorbereitung dieser Personen ist die Entwicklung einer Handreichung der Diözesanleitung angedacht; die Referentinnen und Referenten bzw. der Vorstand müssen eine verantwortungsvolle Personalauswahl treffen.

Je nach Größe der Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, dass diese Vertrauensperson nicht zu viele oder keine weiteren Aufgaben hat. Diese Vertrauensperson ist auch dafür zuständig, dass mit eingegebenen Unsicherheiten entsprechend umgegangen und dass ggf. weitere Handlungsschritte gegangen werden. Sie wird den Kindern und Jugendlichen zu Veranstaltungsbeginn vorgestellt.

Mitbestimmung ist wichtig!

In allen Ebenen der DPSG ist es uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche unsere Programme mitbestimmen können, auch wenn uns dies gerade auf der Diözesanebene oft vor Herausforderungen stellt.

Schlussendlich bedeutet Mitbestimmung, gerade bei Regeln, oft eine Abwägung zwischen dem Wunsch nach demokratischer Partizipation der Teilnehmenden und der Notwendigkeit, geordnete und sichere Veranstaltungen mit einem schützenden Rahmen durchzuführen. Zu diesem schützenden Rahmen leisten partizipative Aushandlungsprozesse einen wichtigen Beitrag. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen zugleich einen möglichst großen Freiraum zu gewähren, aber auch darauf zu achten, dass persönliche Grenzen einzelner Teilnehmenden nicht verletzt werden. Bei den meisten Veranstaltungen sind die jeweiligen Referentinnen und Referenten verantwortlich. Bei Diözesanaktionen mit mehreren Stufen oder Gruppen ist es der Diözesanvorstand.

Wer in der DPSG Hamburg eine Veranstaltung leitet, ist immer dazu aufgefordert, in der Planung alle Beteiligten im Blick zu haben und sie nach ihren Wünschen zu befragen (auch und gerade durch Partizipation der Kinder und Jugendlichen). Gleichsam liegt auch die Verantwortung für den Kinderschutz und die Vermeidung von Gefährdungen im Verantwortungsbereich der Leitungspersonen. Entscheidungen, auch mehrheitlich gefällte, die Kinder oder Jugendliche einer Gefahr aussetzen, dürfen nicht umgesetzt werden.

Umgang mit Unsicherheiten & Verdachtsfällen

Für den Fall, dass betroffene Schutzbefohlene einer Person anvertrauen, gelten grundsätzlich folgende Handlungsempfehlungen:

- Bewahre Ruhe.
- Höre ruhig zu und glaube den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich dir anvertrauen!
- Kläre, ob ein sofortiger Schutz notwendig ist.
- Triff keine voreiligen Entscheidungen und mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst.
- Konfrontiere niemanden mit dem Verdacht.
- Besprich das Geschilderte im Team unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls mit externer Fachberatung.
- Beachte den Handlungsleitfäden der DPSG Bundesebene.

Im Verdachtsfall greift für uns wie in den grundsätzlichen Handlungsempfehlungen erwähnt das Konzept der DPSG Bundesebene mit dem dazugehörigen Interventionsfahrplan.⁹

Um dieses bekannt zu machen, wird es an folgenden Stellen abgebildet oder erwähnt:

- in einem Bilderrahmen im Diözesanbüro,
- in Veröffentlichungen, die sich auf Veranstaltungen an Helfende wenden,
- im Mitarbeitenden-Briefing vor Aktionen,
- im Kontext der Leitendenausbildung und
- bei der Einarbeitung neuer Referentinnen und Referenten sowie AK-Mitglieder.

Im Sinne der Eindeutigkeit und Klarheit von Verantwortlichkeiten halten wir uns an den bundesweiten Interventionsfahrplan. Eine Meldung an die Verantwortlichen im Erzbistum Hamburg hat unabhängig davon zu erfolgen. Die Verantwortung hierfür trägt der Diözesanvorstand. Ebenso entscheidet der Diözesanvorstand über die sinnvolle Einbindung weiterer Personen in den Prozess (z.B. Bildungsreferentinnen oder -referenten, AK-Referentinnen oder -referenten, Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit im Erzbistum Hamburg).

2.6 Schutz durch Standards der Personalauswahl

Die Ehrenamtlichen auf Diözesanebene kommen aus den Stämmen

Nahezu alle Personen, die sich für ein Ehrenamt auf der Diözesanebene der DPSG interessieren, sind bereits Mitglied in unseren Stämmen vor Ort. Beim Einstieg in die Leitungsverantwortung sieht die DPSG Gespräche mit dem zuständigen Stammesvorstand und einer Begleitung durch erfahrene Leitende vor¹⁰. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Stammesleitungen.

Dass uns die Menschen, die sich bei uns auf Diözesanebene engagieren wollen, häufig aus den Stämmen bereits bekannt sind, ist gleichermaßen Vor- und Nachteil. Auf der einen Seite schauen so mehr Menschen (Stammesleitende und Diözesanmitglieder) gemeinsam auf die Motivation und das Verhalten der einzelnen Leitenden, auf der anderen Seite besteht aber auch die Gefahr von kollektiver Unachtsamkeit, wenn eine Person sehr bekannt und eventuell beliebt ist. Wir dürfen uns nie einfach darauf verlassen, dass andere aufmerksam sein werden.

Unabhängig davon, ob uns eine Person vor ihrem Engagement auf Diözesanebene bekannt ist oder nicht, sind die AK-Referentinnen und -referenten verpflichtet, zu Beginn einer Tätigkeit im Arbeitskreis ein Gespräch über die Motivation zur Mitarbeit zu führen. In diesem Gespräch ist auf unsere Haltung

⁹ siehe Anhang

¹⁰ vergleiche dazu den Teil des Ausbildungskonzepts der DPSG „Schritt 1 & 2“ (<https://dpsg.de/de/themen/ausbildung.html>)

zu sexualisierter Gewalt und auf die Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz hinzuweisen (vergleiche hierzu auch die Abbildung auf der nächsten Seite).

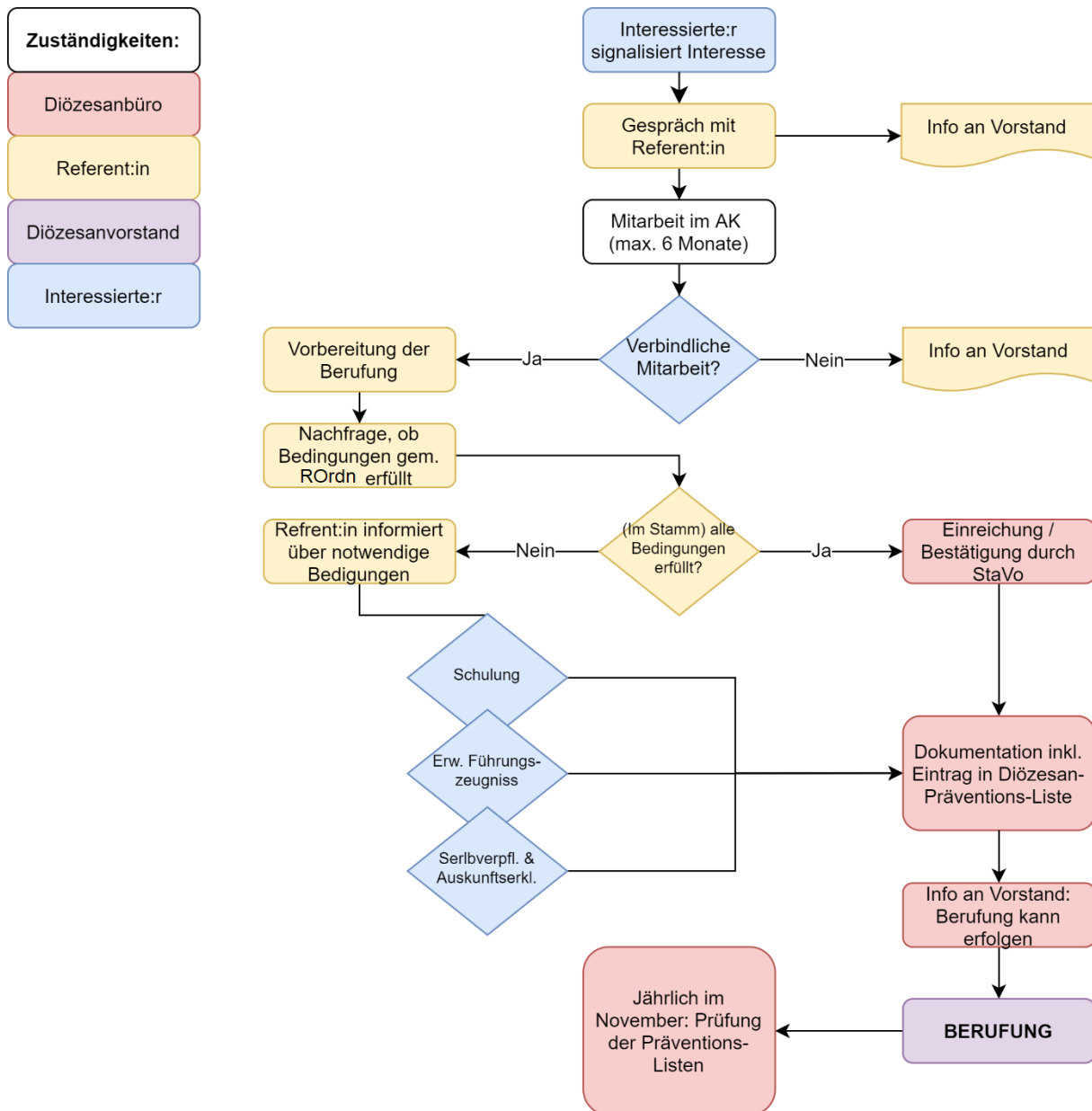
Formulierungsvorschlag für ein solches Gespräch: „Wir haben es uns in der Kinder- und Jugendarbeit zur Aufgabe gemacht, aktiv die Kinderrechte zu vertreten, aus der Vergangenheit zu lernen und neuem Leid vorzubeugen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie sich der Verantwortung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen stellen. Damit verbunden sind ein grenzwahrender Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ein aufmerksames „Hinschauen statt Wegschauen“. Wir sprechen hierbei von einer „Kultur der Achtsamkeit“. Das funktioniert nur, wenn alle daran mitarbeiten. Wie stehst du zu den Bemühungen um Kinderschutz? Was möchtest du als Ehrenamtlicher tun, um die „Kultur der Achtsamkeit“ zu fördern?“ Weitere Punkte für dieses Gespräch finden sich in der „Präventions-Checkliste für das Erstgespräch“¹¹.

Spätestens zur Berufung in den Arbeitskreis müssen folgende Unterlagen vorgelegt worden sein:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate oder Bescheinigung durch das DPSG Bundesamt, dass dieses geprüft wurde
- Bescheinigung über eine Präventionsschulung gem. 3.6 der Rahmenordnung Prävention
- Selbstverpflichtungserklärung gem. 3.2 der Rahmenordnung Prävention
- Selbstauskunftserklärung gem. 3.1.2 der Rahmenordnung Prävention

Dieser Prozess wird adaptiert auch auf andere Berufungen u. ä. angewandt. Er gilt auch für den Vorstand. Entsprechend ist zum Beginn der Tätigkeit als AK-Referentin oder –Referent der Diözesanvorstand verpflichtet, ein solches Gespräch zu führen und die Einreichung der Unterlagen zu verfolgen.

¹¹ siehe Anhang



Absprachen mit den Stämmen bei bekannten Ehrenamtlichen

Die Überprüfung von Präventionsschulungen (inkl. Erklärungen) und Führungszeugnissen findet nach unseren Absprachen auf der niedrigsten Ebene statt, auf der ein Mitglied aktiv ist. Das ist in den allermeisten Fällen ein Stamm bzw. eine Siedlung.

Um eine doppelte Belastung der Ehrenamtlichen zu vermeiden, fordert das Diözesanbüro im Auftrag des Diözesanvorstandes vor der Berufung eines neuen Mitgliedes in einen Arbeitskreis eine schriftliche Bestätigung des Stammesvorstands über die dort vorgelegten Nachweise an. Insbesondere ist hierbei zu vermerken, wann ein Führungszeugnis vorgelegt wurde, sodass das Diözesanbüro unabhängig vom Stamm darauf achten kann, dass die regelmäßige Wiedervorlage eines Führungszeugnisses eingehalten wird (vergleiche auch hierzu die obige Abbildung).

Präventionsschulungen und Führungszeugnisse bei „Externen“

In den Fällen, in denen sich ein Ehrenamtlicher für eine Mitwirkung auf Diözesanebene interessiert und bisher kein Mitglied der DPSG war, seit der Einführung der Präventionsordnung nicht mehr aktiv war oder aus einem anderen Bistum kommt, sind die zuständigen Referentinnen und Referenten dafür

verantwortlich, dass die Regelungen zur Vorlage von Führungszeugnissen, zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und zur Präventionsschulung eingehalten werden.

2.7 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden

Das Wissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden unerlässlich. Zu Beginn der Aufnahme der Tätigkeit steht die Teilnahme an einer obligatorischen Präventionsschulung an, die vom Erzbistum Hamburg angeboten wird. Unsere Bildungsreferentinnen und -referenten sind beim Erzbistum Hamburg angestellt und müssen hier zum Tätigkeitsbeginn eine Schulung absolvieren oder nachweisen. Für die Schulung der nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie das Vorlegen der o. g. Dokumente (Schulungsbescheinigung, Selbstverpflichtungserklärung, Selbstauskunftserklärung) bei der DPSG durch die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden ist der Vorstand verantwortlich.

2.8 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Welche Kodizes haben wir?

Wir haben durch das Pfadfindergesetz und das darauf aufbauende Leitbild der DPSG und die „Instruktionen des Generalvikars“ bereits zwei Verhaltenskodizes, die für uns verbindlich sind. Die Erarbeitung eines eigenen Verhaltenskodex‘ ist für das Wochenende der Diözesanleitung im Januar 2022 geplant.

Analyse von (un)sicheren Orten im Rahmen der „Instruktionen d. Generalvikars“

Basierend auf den „Instruktionen des Generalvikars“ überprüfen wir vor unseren Veranstaltungen, welche Situationen von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden können. Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf Situationen, in denen das Schamgefühl von Kindern und Jugendlichen verletzt werden kann (Umziehen, Körperpflege, Schlafen) und hinterfragen nicht nur die Rolle von Gruppenleitenden, sondern auch den Schutz vor Übergriffen durch Gleichaltrige.

Hierzu existiert eine erste Checkliste als Grundlage für die Veranstaltungsrisikoanalyse¹², die von den Verantwortlichen zu jeder Veranstaltung neu ausgefüllt werden muss. Zusätzlich muss diese Checkliste auf die jeweilige Aktion angepasst werden – es stünde dem Zweck dieser Überprüfung konträr gegenüber, würde sich bloß auf die Vollständigkeit der Checkliste verlassen.

2.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Alltagskultur & Haltung

Damit sich aus Instruktionen, Schulungen und diesem Schutzkonzept eine Haltung im Alltag entwickeln kann, die zu einem verstärkten Schutz von unseren Schutzbefohlenen führt, sind folgende Handlungsmaßnahmen notwendig:

Regelmäßige Auffrischung der Schulung Uns ist wichtig, das Thema immer wieder, auffrischend und erweiternd, auf unsere Tagesordnung zu setzen. In der Leitendenausbildung ist eine Einheit zu Prävention und Kinderschutz vorgesehen. Weiterhin soll eine Auffrischung immer wieder Thema in verschiedenen Kontexten (u. a. Stammesvorstandstreffen, DL-Fortbildungen) sein.

Reflexion unserer Arbeit in Arbeitskreisen und Diözesanleitung (vergleiche hierzu „2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes“) Schon jetzt reflektieren wir regelmäßig unsere Veranstaltungen und i. d. R. alle ein bis zwei Jahre auch die Arbeit in der Diözesanleitung. Hierbei werden zukünftig auch folgende Fragestellungen reflektiert:

- Wie ist unser Umgang miteinander?

¹² siehe Anhang

- Wie ist unser Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen?
- Welche kritischen Situationen haben wir erlebt und was tun wir in Zukunft, um solche Situationen zu verhindern?

Unser Umgang mit Vertrauensverhältnissen

Wir wünschen uns einen vertrauensvollen, offenen und menschlichen Umgang mit unseren Teilnehmenden. Unsere Arbeit basiert vielfach darauf, dass Gruppenleitende bereit sind, sich als ganze, authentische Personen in die ehrenamtliche Arbeit einzubringen und sich den Kindern und Jugendlichen so als Vertrauenspersonen anzubieten. Dabei ist es völlig normal, dass sich Kinder und Jugendliche – teilweise unbewusst – Leitende suchen, zu denen sie leichter eine enge Bindung aufbauen können als zu anderen (vgl. „Lieblingsleiter“ im Abschnitt „2.4 Schutz durch Risikoanalyse“).

Wichtig für uns ist es dabei, dass für Täterinnen und Täter kein Raum entsteht, um solch ein Verhältnis auszunutzen zu können. Wir erreichen dies, indem wir im Team handeln und unser Handeln mindestens im Team, und in kritischen Fällen auch gegenüber der nächsthöheren Ebene, transparent machen. Wenn der Bedarf besteht, ziehen wir zu Gesprächen auch eine außenstehende Person hinzu.

2.10 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Übergaben bei einem Wechsel von Aufgabenträgenden

Ehrenamtliche Verbände, insbesondere Jugendverbände, leben davon, dass immer wieder neue Menschen mit neuen Ideen und anderen Herangehensweisen Leitungsfunktionen übernehmen. Damit Prävention gelebt werden kann, ist es wichtig, dass die Informationen aus diesem Konzept auch bei Wechseln von Ansprech- und Leitungspersonen im Verband weitergegeben werden.

Für den Diözesanvorstand und für die Referentinnen und Referenten wird die Verantwortlichkeit zur Information neuer Leitungspersonen folgendermaßen festgehalten:

Diözesanvorstand Sofern mindestens ein Vorstandsmitglied gewählt bleibt, müssen die Informationen aus diesem Konzept in den ersten Treffen mit neuen Vorstandsmitgliedern bearbeitet werden. Sofern der gesamte Vorstand neu gewählt wird, liegt die Verantwortung hierfür beim vorherigen Diözesanvorstand. Die Weitergabe der Informationen aus diesem Konzept wird in einem gemeinsamen Treffen zur Übergabe vorgenommen. Bereits vor der Aufstellung zur Wahl werden Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandsämter auf ihre Rolle und dieses Konzept hingewiesen

Neue Stufenreferentinnen und -referenten Neue Stufenreferentinnen und -referenten werden vor ihrer Berufung durch den Diözesanvorstand auf dieses Konzept und ihre Rolle im Kinder- und Jugendschutz in der DPSG Hamburg hingewiesen. Gibt es keine ehemaligen Referentinnen oder Referenten, die die Vorgaben dieses Konzepts mit neuen Interessierten besprechen können, ist dies die Aufgabe des Vorstands.

Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes

Dieses Konzept wird in allen ungeraden Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und ergänzt. Das erste Überprüfungsjahr ist entsprechend 2021. Auf dem Klausurwochenende der Diözesanleitung soll jeweils entschieden werden, in welchem Rahmen das Konzept evaluiert und weiterentwickelt wird.

Um dem gesamten Diözesanverband Einblick in die Evaluationsprozesse des Schutzkonzepts zu geben, berichtet der Diözesanvorstand zur jährlichen Diözesanversammlung den aktuellen Stand.

Teil 3: Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Hamburg

Diözesanbüro

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

www.dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand

vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und –referenten

Telefon: 040 / 22 72 16 30

[bildungreferenten@dpsg-hamburg.de](mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de)

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention

Telefon Sekretariat: 040 / 248 77 236

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Karin Niebergall-Sippel
Heilpädagogin

Frank Brand
Rechtsanwalt

Michael Hansen
Sozialpädagoge

Eilert Dettmers
Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich unseres Diözesanverbandes gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

In Hamburg

Zündfunke

Telefon: 040 / 890 12 15

info@zuendfunke-hh.de

www.zuendfunke-hh.de

Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße), 22765 Hamburg

Allerleirauh e. V.

Telefon: 040 / 29 83 44 83

info@allerleirauh.de

<https://allerleirauh.de/>

Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

In Kiel

Präventionsbüro PETZE / PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Telefon: 0431 / 91185

petze@petze-kiel.de

www.petze-kiel.de/

Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

Beratung für Frauen bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt Kiel

In Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e. V.

Telefon: 0431 / 911 44

info@frauennotruf-kiel.de

www.frauennotruf-kiel.de

Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

Männerberatung bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Frauennotruf Kiel e. V.

Telefon: 0431 / 911 24

maennerberatung@fnrkiel.de

www.frauennotruf-kiel.de

Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

In Lübeck

Für Mädchen bis 14 Jahre, für Jungs und Männer bis 18 Jahre

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Telefon: 0451 / 788 81

kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de

An der Untertrave 78, 23552 Lübeck

Für Frauen und Mädchen ab 14 Jahre

biff Beratung und Information für Frauen Lübeck e.V.

Telefon: 0451 / 70 60 202

info@biff-luebeck.de

<http://www.biff-luebeck.de>

Holstenstraße 37-41 (Eingang An der Obertrave), 23552 Lübeck

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg

[Diözesanbüro](#)

info@bdkj-hamburg.de

www.bdkj.hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und –referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg

Teil 4: Anhang

In dieser Reihenfolge folgen:

- Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsfahrplan des DPSG Bundesverbands
- Handreichung für Seebärinnen und Seebären (folgt)
- Präventions-Checkliste für das Erstgespräch
- Checkliste für die sicherere Planung von Veranstaltungen